

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Beeskow über die beabsichtigte Einziehung öffentlicher Parkplätze an der Bahrendorfer Straße

Die Stadt Beeskow beabsichtigt, die öffentlichen Parkplätze vor der ehem. TÜV-Akademie in der Gemarkung Beeskow, Flur 12, Flurstück 11tlw. (siehe Kartenausschnitt) nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) einzuziehen.

Die Einziehungsverfügung einschließlich Lageplan liegt vom Tage der Veröffentlichung an, in der Stadtverwaltung Beeskow, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow, Zi.-Nr. 219 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Absicht der Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Beeskow, Fachbereich I, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow, erhoben werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird über die eventuell vorgebrachten Einwendungen die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beraten und entscheiden.

Beeskow, den

Frank Steffen
Bürgermeister



Kreisstadt
BEEKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen
des Landes Brandenburg«

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index: